

Kurzfassung für Besucher – mit der Bitte um Beachtung

Voraussetzungen für den Zugang von Besuchern sind insbesondere der **Nachweis eines negativen Coronatests** oder einer **vollständigen Impfung** sowie die Angabe der **Kontakt Daten** in der Besucherliste und eine ausgefüllte **Selbstauskunft**. Erforderlich ist zudem eine Vor-Ort-Schulung zu den **Vinnolit-Hygieneregeln**.

1 Nachweis eines negativen Tests

Für den Zugang muss der Besucher einen gültigen negativen Coronatest in digitaler oder Papierform vorlegen:

- PCR-Test nicht älter als 48h
- Antigen-Schnelltest (durchgeführt von Fachpersonal) nicht älter als 24h

Alternativ kann der Nachweis einer vollständigen Impfung nach 2 erbracht werden.

2 Nachweis der Immunisierung:

Als **vollständig geimpft** gelten Personen 14 Tage nach Verabreichung aller notwendigen COVID-19-Impfstoffdosen, also am 15. Tag:

- Bei den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer (Comirnaty), Moderna (COVID-19 Vaccine Moderna) und AstraZeneca (Vaxzevria) sind zwei Impfstoffdosen notwendig.
- Bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson (COVID-19 Vaccine Janssen) ist nur eine Impfdosis erforderlich.

Genesene, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, gelten 14 Tage nach einer 1-maligen COVID-19-Impfung mit den oben genannten Impfstoffen ebenfalls als **vollständig geimpft**, sofern die Infektion mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegt.

Erforderliche Nachweise:

- Original Impfnachweis in Papierform, z.B. internationaler gelber Impfausweis, oder von offiziellen Stellen anerkannter digitaler Impfnachweis, z.B. in CovPass App oder Corona-Warn-App – in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache.
- Genesene benötigen zusätzlich den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt, in Papierform oder in digitaler Form.

Können diese Nachweise nicht vorgelegt werden, so ist zwingend ein negativer Coronatest gemäß 1 nachzuweisen.

3 Eintrag in Besucherliste und Videoschulung der Vinnolit Hygieneregeln

Die Besucher müssen sich am Empfang in die Besucherliste mit ihren Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten eintragen und die ausgefüllte Selbstauskunft Anlage 01 vorzeigen. Der Besucher hat im Geltungsbereich der Vinnolit eine FFP2-Maskentragpflicht. Wird / kann diese nicht eingehalten werden, ist das Betreten des Geltungsbereiches zu verwehren.

HSE-Anweisung
Corona-Maßnahme
Besucherregelung Ismaning
Nr. C006 Anlage 2

Die Besucher werden am Empfang über die Regelungen, insbesondere die Regelung zum Infektionsschutz und die Vinnolit Hygieneregeln mit Hilfe eines Videos geschult. Die Schulung wird dokumentiert.

Auch für vollständig Geimpfte und Genesene sowie Getestete gelten weiterhin alle Masken-, Abstands- und Hygieneregeln.

4 Selbstauskunft

Siehe Anlage 01: Selbstauskunft